

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	23.09.2025

Bericht zum Kinderschutz

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die in der Statistik 2024 (s. Anlage) dargestellten Daten beziehen sich auf die Beratung durch die städtische insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa), welche bei Bekanntwerden von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung beratend hinzugezogen werden kann.

Dies ist gesetzlich begründet in §§ 8a, 8b SGB VIII und 4 KKG.

Die wichtigsten Rahmenbedingungen für eine Beratung durch eine InsoFa sind:

- der Fall wird anonymisiert oder pseudonymisiert dargestellt
- die Verantwortung für das weitere Handeln (nach §8a SGB VIII und §4 KKG) bleibt bei der fallverantwortlichen Fachkraft
- ein Kennenlernen des Sorgeberechtigten und/oder des Kindes/Jugendlichen findet nicht statt
- Kernziel der Beratung: das gemeinsame Einordnen und Gewichten der wahrgenommenen Anhaltspunkte, das Vorbereiten des Gespräches mit dem Kind bzw. dem Jugendlichen und den Sorgeberechtigten sowie das Orientieren am Handlungsleitfaden und den gesetzlichen Vorgaben

In der Stadt Haan wird diese Aufgabe durch eine Teilzeitstelle (0,5 VZÄ) sichergestellt.

Finanz. Auswirkung:

Keine

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Haan wird durch diese Vorlage nicht berührt.

Anlagen:

Auswertung InsoFa Statistik 2024